

**ANLAGE
ZUR FRIEDHOFSGEBÜHREN- UND-KOSTENSATZUNG
DER STADT AUGSBURG**

(GEBÜHREN- UND KOSTENVERZEICHNIS)

A. Bestattungsgebühren

Grundgebühren

Einzelgebühren

1. Erdbestattungen

1.1	Personen ab dem 12. Lebensjahr	870,00 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	609,00 €

Bei der gleichzeitigen Bestattung von zwei Familienangehörigen in einem Grab für die zweite Person

1.3	über dem 12. Lebensjahr	497,00 €
1.4	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	348,00 €

2. Feuerbestattungen

2.1	Urnenbeisetzung in einer Nische	396,50 €
2.2	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte	396,50 €
2.3	Zuschlag bei Verwendung einer Überurne	33,00 €
2.4	Aufbewahrung einer Urne aus dem nichtstädtischen Krematorium	12,00 €
2.5	Annahme einer Urne im Rahmen einer Urnenanforderung	15,00 €

3. Umbettung von Leichen, Gebeinen und Urnen

	Leichen	Gebeine	
3.1	Ausgrabung und Wiederbestattung im gleichen Grab bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	2.917,00 € 1.458,50 € 2.333,50 €	1.458,50 € 1.166,50 €
3.2	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	5.250,50 € 2.983,00 €	2.148,00 € 1.551,00 €
3.2.1.	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab auf einem nichtstädtischen Friedhof bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	2.625,00 € 1.166,50 €	1.458,50 € 875,00 €
3.3	Entnahme einer Urne aus der Grabstätte		331,00 €
3.4	Umbetten einer Urne innerhalb der städtischen Friedhöfe von		
3.4.1	Nische zu Nische		331,00 €
3.4.2	Nische zu Grabstätte oder umgekehrt		464,00 €
3.4.3	Grabstätte zu Grabstätte		596,50 €
3.4.4	Auswechseln einer Urne (Umfüllen des Urneninhalts)		132,50 €

4. Gebühren für Einzelleistungen

4.1	Bestatten einzelner Leichenteile und Leibesfrüchte	46,50 €
4.2	Tieferbetten von Leichen Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	1.060,50 € 530,00 €
4.3	Erschwerniszuschläge bei Erdbestattungen für Särge über 65 cm Höhe und/oder 70 cm Breite und/oder 200 cm Länge und/oder 80 kg Eigengewicht	372,50 €
4.4	Herstellen des Grabhügels je Grabstelle	76,00 €
4.5	Herstellen eines Fundaments je Kubikmeter	1.420,00 €
4.6	Abräumen von Grabstellen	
4.6.1	Anpflanzung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.2	Steineinfassung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.3	Grabdenkmal je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.4	Entsorgungspauschale für das Denkmal, je Grabstelle	
	Einzelgrabstein	80,00 €
	Doppelgrabstein	165,00 €
	größere Grabsteine	Gebühr nach tatsächlichem Anfall
	Abdeckplatten und Grabplatten	80,00 €
	Liegeplatte	113,00 €
	Liegeplatte am Erd-Urnengrab	40,00 €
4.7	Benützung von Räumen und Betriebseinrichtungen	
4.7.1	Untersuchungsraum	49,50 €
4.7.2	Kühlanlage je Tag	59,00 €
4.7.3	Leichenhalle ohne Aufbahrung pro angefangenen Benutzungstag	30,00 €
4.7.4	Leichenhalle mit Aufbahrung pro angefangenen Benutzungstag	85,00 €

4.7.5	Aussegnungshalle	132,50 €
4.7.6	Verabschiedungsraum Friedhof Göggingen	66,00 €
4.7.7	Rituelle Waschung während der Dienstzeiten	54,50 €
4.7.8	Verabschiedungsraum Westfriedhof	106,00 €
4.7.9	Annahme von Leichen außerhalb der Dienststunden	99,00 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Kerzenschmuck	23,00 €
5.2	Sargverlöten	94,50 €
5.3	Entsorgung eines Metallsarges oder einer Metalleinlage im Sarg	200,50 €
5.4.1	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz innerhalb des Stadtgebietes in nichtkommunale Friedhöfe	54,00 €
5.4.2	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz in die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech	54,00 €
5.4.3	Gebeinebehältertransport mittels Kfz nach außerhalb des Stadtgebietes (ausgenommen die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech)	Gebühr nach tatsächlichem Anfall
5.5	Kranztransport je Fuhre	
5.5.1	innerhalb eines Friedhofes	55,50 €
5.5.2	innerhalb des Stadtgebietes	83,50 €
5.5.3	außerhalb des Stadtgebietes	167,00 €
5.5.4	Entsorgungskosten je Fuhre	30,00 €
5.6	Bereitstellen eines Gebeinebehälters	144,50 €
5.7	Gesiebte Erde, je Schubkarre	5,00 €
5.8	Bereitstellung der mobilen Lautsprecheranlage oder eines CDPlayers	100,00 €
5.9	Orgelbenutzung	44,50 €

B. Grabgebühren

Mit den Grabgebühren ist der Kostenaufwand für die Bereitstellung und Erhaltung der Bestattungsplätze abgegolten. Bei Reihengräbern und Reihurnenplätzen sind auch Beschaffung, Beschriften und Setzen der Denkzeichen sowie die gärtnerische Anlage und Pflege für die Zeit der Ruhefrist, bei Urnennischen die Benützung der Verschlussplatten, bei Urnenbaumgräbern die Benützung der Abdeckplatten, enthalten. Die Grabgebühren sind für die ganze satzungsgemäße Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

Jahresanteilige Gebühr

6.	Erdgrabstätten (Familiengräber)	
6.1.1	Gräber im Inneren der Grabfelder je Grabstelle- Ersterwerb	43,00 €
6.1.2	Verlängerung der Ruhefrist	35,50 €
6.2.1	Gräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle- Ersterwerb	53,50 €
6.2.2	Verlängerung nach Ruhefrist	46,50 €
6.3.1	Gräber in Sonderlagen-Ersterwerb (Gräber an Hauptwegen, Wegkreuzungen, Mauer- und Nischengräber und Gräber an sonstigen bevorzugten Plätzen) je Grabstelle	64,50 €
6.3.2	Verlängerung nach Ruhefrist	53,50 €
6.4	Reihengräber	
6.4.1	bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	53,50 €
6.4.2	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	42,00 €
7.	Urnengräber	
7.1.1	Urnengräber im Inneren der Grabfelder-Ersterwerb	43,00 €
7.1.2	Verlängerung von Urnengräbern im Inneren der Grabfelder nach Ruhefrist	43,00 €
7.2.1	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Ersterwerb	50,00 €
7.2.2	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang- Verlängerung nach Ruhefrist	50,00 €
7.3.1	Urnengräber in Sonderlagen- Ersterwerb	57,50 €
7.3.2	Urnengräber in Sonderlagen – Verlängerung nach Ruhefrist	57,50 €
7.4.1	Nischen für 2 Urnen-Ersterwerb	73,00 €
7.4.2	Nischen für 2 Urnen- Verlängerung nach Ruhefrist	73,00 €
7.5.1	Nischen für 4 Urnen- Ersterwerb	82,00 €
7.5.2	Nischen für 4 Urnen- Verlängerung nach Ruhefrist	82,00 €
7.6.1	Nischen mit Pflanzfläche-Ersterwerb	97,00 €
7.6.2	Nischen mit Pflanzfläche- Verlängerung nach Ruhefrist	97,00 €
7.7.1	Reihurnengräber bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	48,00 €
	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	36,50 €
7.8.1	Urnengräber in anonymen Gemeinschaftsanlagen	40,00 €
7.8.2	Urnengräber in Ruhegemeinschaftsanlagen und Memoriamgarten	57,50 €
7.8.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Gestaltung und Rahmenbepflanzung (Die Kosten für die Gravur am vorhandenen Grabstein sind vom Grabnutzungsberechtigten selbst zu tragen).	99,00 €
7.9	Urnenbeisetzung unter Bäumen (Mit dieser Gebühr sind abgegolten die Kosten für eine Standard-Abdeckplatte. Die Kosten für die Gravur der Abdeckplatte sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu tragen).	100,50 €
7.10	Urnenbeisetzung im Apfelhain (Mit dieser Gebühr sind abgegolten die Kosten für eine Standard-Gedenktafel. Die Kosten für die Gravur sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu tragen).	129,00 €
7.11	Urnenbeisetzung in der Gemeinschaftsanlage „Wie Blätter im Wind“	

(Mit dieser Gebühr sind abgegolten die Kosten für das Grabmal, sowie für die Pflege der Anlage. Die Kosten für die Gravur des Grabmals sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu tragen). 189,00 €

8. Friedhofunterhaltsgebühren

Mit dieser Gebühr, die im Fall des Grabrechtneu- und wiedererwerbs im Voraus erhoben wird, ist abgegolten der Kostenaufwand für Unterhalt und Sicherung der Friedhofsflächen, der Einrichtungen, Wege und Einfriedungen, Sicherung und Pflege der Bäume und sonstigen Anpflanzungen, Beseitigung des Abraums und Gießwassers.

Jahresanteilige Gebühr

8.1	Einfachgrab (je weitere Grabstelle 9,00 € mehr)	29,00 €
8.2	Urnengrab, Urnennische	29,00 €
8.3	Urnenplatz unter Bäumen (Beim Erwerb einer ganzen Urnenhülle durch einen Nutzungsberechtigten, wird die jährliche Friedhofunterhaltsgebühr nur einfach festgesetzt).	29,00 €
8.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte (pro Nutzungsberechtigten wird die Jährliche Friedhofunterhaltsgebühr nur einfach festgesetzt).	29,00 €

C. Sonstige Gebühren

9. Grabrecht

9.1	Grabrechtserwerb durch Auswärtige	
9.1.1	einfache Familiengräber	45,00 €
9.1.2	mehrfache Familiengräber	68,00 €
9.1.3	Urnengräber und -nischen	34,00 €
9.2	Umschreibung des Grabrechts beim Ableben der Nutzungsberechtigten	22,00 €
9.3	Umschreibung des Grabrechts auf Antrag des Nutzungsberechtigten	22,00 €

10. Genehmigungen, Anordnungen, Leichenpässe

10.1	Genehmigung zur Bestattung Auswärtiger auf dem Sammelurnenplatz und in Reihengräbern (§ 2 Satz 2 Friedhofssatzung)	29,00 €
10.2	Genehmigung der Umbettung	
10.2.1	einer Leiche oder von Gebeinen	85,00 €
10.2.2	einer Urne	42,00 €
10.3	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	22,00 €
10.4	Genehmigung eines Grabmals, einer Einfassung oder sonstigen baulichen Anlage	22,00 bis 176,00 €
10.5	Beseitigungsanordnung	11,00 bis 88,00 €
10.6	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Gestaltung einer Grabstätte (§20 Abs.3 Buchstabe a)	10,00 €
10.7	Internationaler Leichenpass	33,00 bis 88,00 €
10.7.1	Ausstellen einer Bescheinigung für das Verlöten eines Sarges	10,00 €
10.7.2	Ausstellen einer Zollbescheinigung für den Urnentransport	10,00 €
10.8	Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung	60,00 €
10.9	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung	50,00 €
10.10	sonstige Amtshandlungen nach Aufwand mindestens	22,00 bis 400,00 €

11. Zulassung zu gewerblichen Arbeiten

11.1	Bewilligung von gewerblichen Arbeiten für ein Jahr	75,00 €
11.2	Einzelgenehmigung	33,00 €
11.3	Jährlicher Berechtigungsschein zum Befahren der Friedhöfe je Fahrzeug	95,00 €